



Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „Kinderspiel e.V.“

Johann-Meyer-Str. 35, 01097 Dresden

Telefon: 0351 8030805

Telefax: 0351 5634320

E-Mail: leitung@kinderspiel-dresden.de

www.kinderspiel-dresden.de



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Leitbild	2
2. Personalverantwortung und Fortbildung	3
3. Verhaltenskodex	5
· Verhaltensampel	9
4. Partizipation	10
5. Prävention	12
6. Beschwerdeverfahren	14
6.1 Zuständigkeiten und Wege im Beschwerdeverfahren	15
6.2 Ablauf des Beschwerdeverfahrens	20
· Anlage 1 Beschwerdeformular für Eltern	
· Anlage 2 Beschwerdeformular für Mitarbeiter/-innen	
· Anlage 3 Gesprächsprotokoll im Rahmen einer Beschwerde	
· Anlage 4 Dokumentation einer Beschwerdebearbeitung	
6.3 Ansprechpartner und Kontaktdaten	21
7. Gesetzliche Grundlagen und Interventionspläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	23
7.1 Intervention bei Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende (§ 8a SGB VIII)	23
· Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung des Dresdner Kinderschutzordner 2019	
7.2 Intervention bei Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter/-innen (§ 47 SGB VIII)	26
8. Kooperation	29
8.1 Notrufnummern	29
8.2 Landesjugendamt/Jugendamt	29
8.3 Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Dresden	30

8.4 Städtische Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien	30
8.5 Fachberatungsstellen	31
8.6 Beratungsstellen von freien Trägern der Jugendhilfe	31
8.7 Insoweit erfahrene Fachkräfte der Stadt Dresden	32



Einleitung

Wir als Institution stellen einen besonderen Schutzraum für die uns anvertrauten Kinder und deren Familien dar.

Unser Kinderschutzkonzept bietet daher einen verbindlichen Rahmen für unsere tägliche Arbeit mit den Kindern und dient als eine präventive Maßnahme zur Vorbeugung aller Formen von Kindeswohlgefährdung, die das Wohl und den Schutz der Kinder in und außerhalb unserer Einrichtung gefährden können.

Gleichzeitig möchten wir mit diesem Konzept für kinderschutzrelevante Themen sensibilisieren, das allgemeine Bewusstsein für deren Bedeutung stärken und die Rechte von Kindern sichtbar machen.

In unserem Leitbild stehen das Bild vom Kind, dessen Beteiligung an der Gestaltung unseres gemeinsamen Kita-Alltags und unsere Rolle als Begleiter der Kinder im Mittelpunkt. Dafür haben wir einen verbindlichen Verhaltenskodex erarbeitet und konkrete Richtlinien für den Umgang mit den Kindern definiert.

Dazu gehören auch die Eigenverantwortung jedes Einzelnen und die regelmäßige Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, um fachliche Standards weiterzuentwickeln und eine hohe Qualität unserer Arbeit sicherzustellen.

Gezielte Präventionsangebote für alle an der Erziehungspartnerschaft Beteiligten sind entscheidend, um alle in die Verantwortung einzubeziehen im Sinne des Kindeswohls zu interagieren, potenzielle Gefahren zu erkennen, zu unterbinden und eine Kultur der gegenseitigen Achtsamkeit und Offenheit zu etablieren.

Ein transparentes Beschwerdeverfahren und strukturierte Interventionspläne dienen im Akutfall dazu, schnell und professionell zu handeln, um dem Kind die bestmögliche Unterstützung zu bieten und adäquate Hilfe einzuleiten. Das beinhaltet ebenso die Kooperation mit externen Netzwerken, wie dem örtlich zuständigen Jugendamt oder Beratungsstellen, um sich bei Bedarf eine weitere fachliche Expertise oder professionelle Einschätzung einholen zu können.

Damit kommen wir als Einrichtung unserer Pflicht im Sinne des §45 SGB VII nach, „zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern (...) in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung“.

Unser Konzept soll nicht als feststehendes Dokument gesehen werden, sondern vielmehr als Arbeitsinstrument, welches stets überprüft, angepasst oder fortgeschrieben werden kann, um den bestmöglichen Schutz der Kinder zu gewährleisten.



1. Unser Leitbild

Unser Handeln unterliegt dem, im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe definierten Schutzauftrag nach § 8a und den Meldepflichten § 47, welcher uns als Einrichtung gesetzlich dazu verpflichtet, bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung tätig zu werden. Des Weiteren gelten für unsere Arbeit die festgelegten Verordnungen der UN-Kinderrechtskonvention, welche in Deutschland am 05. April 1992 in Kraft getreten sind und in 54 Artikeln die Rechte von Kindern definiert.

Kinder haben in Deutschland laut §1631 BGB ein Recht auf gewaltfreie Erziehung – dies meint die Erziehung innerhalb, aber auch außerhalb der Familie. Es soll Kinder vor jeder Form der Kindeswohlgefährdung beschützen. Dies meint u.a. Versorgungsdefizite / Vernachlässigung, seelische und körperliche Misshandlung, das Miterleben häuslicher Gewalt sowie sexualisierte Gewalt. Im Mittelpunkt dessen stehen für uns der Schutz und das Wohl der uns anvertrauten Kinder sowie die Begleitung deren individueller Entwicklung.

Das Leitbild soll Ausdruck dafür sein, dass wir in unserer Einrichtung einen respektvollen, gewaltfreien und vertrauensvollen Umgang pflegen. Wir möchten daher nicht nur einen Bildungs- und Kompetenzort darstellen, sondern auch einen Schutzort für Kinder und deren Familien schaffen und Ansprechpartner für Familien in herausfordernden Lebenssituationen sein, um entsprechende Hilfsangebote vermitteln zu können.

Wir möchten, dass die Kinder sich bei uns ernst genommen fühlen und einen Rahmen dafür schaffen, dass jedes Kind sich in seiner Individualität entwickeln kann. Unser pädagogischer Anspruch basiert daher auf der Beteiligung der Kinder im Alltag und einem respektvollen Umgang.

Nach unserem Selbstverständnis lehnen wir jede Form des gewaltvollen Handelns ab und legen Wert auf Achtsamkeit, Eigenverantwortung und sofortiges Unterbinden jeglicher derartiger Übergriffe. Alle Mitarbeiter/-innen sind daher mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut und dazu verpflichtet, dieses umzusetzen.

Grundlage unseres Kinderschutzkonzeptes sind die gemeinsam erarbeiteten Inhalte und Haltungen, sowie der Konsens darüber, wie der Schutz der uns anvertrauten Kinder in unsere Arbeit implementiert und erlebbar gemacht werden soll. Es ist kein feststehendes Dokument, sondern wird stetig ergänzt, weiterentwickelt und evaluiert

Unser Kinderschutzkonzept ist zur Einsichtnahme auf unserer Homepage sowie in abgedruckter Form in unserer Einrichtung verfügbar.



2. Personalverantwortung und Fortbildung

Unser Kinderschutzkonzept wurde in seiner ersten Form im Rahmen einer zweitägigen Fortbildung gemeinsam im Team erarbeitet und bildet einen wichtigen Bestandteil in unserer täglichen Arbeit.

Im Hinblick auf Personalauswahl legen wir daher Wert darauf, dass jeder neue Mitarbeiter / jede neue Mitarbeiterin unser Selbstverständnis von Kinderschutz teilt und dieses in seiner pädagogischen Haltung und der täglichen Arbeit in unserer Einrichtung gemeinsam mit uns lebt. Wir erwarten, dass die Bewerber sich im Vorfeld mit dem Thema auseinandersetzen und sich mit unserem Kinderschutzkonzept vertraut machen. Fragen zur eigenen pädagogischen Haltung und Wissen zum Thema Kinderschutz sind daher Bestandteil unseres Bewerbungsprozesses.

Vor der Aufnahme der Tätigkeit in unserer Einrichtung ist es für externe und neu eingestellte Mitarbeiter/-innen verpflichtend, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, welches nicht älter als drei Monate sein darf. Bestehendes Personal muss dieses ca. aller fünf Jahre neu vorlegen, die Kostenübernahme wird durch den Arbeitgeber sichergestellt.

Das Kinderschutzkonzept ist nach §45 SGB VIII Teil unserer gesetzlichen Arbeitsgrundlagen und daher wie alle anderen Belehrungen (z.B. Arbeitsschutz, Datenschutz, Infektionsschutz, ...) regelmäßig zu lesen, zu überarbeiten und deren Kenntnisnahme mit einer Unterschrift zu bestätigen. Dieses und der Kinderschutzordner der Stadt Dresden sind für Mitarbeiter der Einrichtung jederzeit zugänglich.

Der Dresdner Kinderschutzordner richtet sich an Fachkräfte, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Kitas, Schulen, Vereine) tätig sind und stellt ein umfassendes Arbeitsmittel zur Wahrnehmung des Schutzauftrags dar. Er beinhaltet fachliche Standards, rechtliche Grundlagen und Arbeitsmaterial für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung.

Um die fortlaufende Umsetzung unseres Konzeptes und die Evaluation dessen zu gewährleisten, findet alle zwei bis drei Jahre ein Weiterbildungstag zum Thema Kinderschutz statt, welcher mit anderen relevanten Themen oder Weiterbildungsinhalten gekoppelt sein wird. Dabei sollen je nach aktuellem Bedarf des Teams themenbezogene Inhalte (z.B. *Kinder aus suchtbelasteten Familien, FASD, Umgang bei Trennung der Eltern, Gesprächsführung im Verdachtsfall sexueller Gewalt/häuslicher Gewalt*) im Vordergrund stehen.

Für technisches Personal, sowie externe Fachkräfte gibt es eine komprimierte Belehrung sowie regelmäßige Auffrischung.



Fort- und Weiterbildungen im Allgemeinen sind Teil der beruflichen und fachlichen Weiterentwicklung und sollten als Chance für das ganze Team gesehen werden. Da die Vielfalt der verschiedenen Qualifikationen differenzierte Sichtweisen auf unsere pädagogische Arbeit ermöglichen und einen Perspektivwechsel initiieren kann. Die Leitung / der Träger hat im Zuge dessen Sorge zu tragen, dass Wissenserwerb durch Fort- und Weiterbildungen im Rahmen der pädagogischen Arbeit möglich gemacht wird.

Kollegiale Fallberatungen sind ein strukturierter Austausch unter Kollegen, die einen anderen Blickwinkel eröffnen und verschiedene Betrachtungsweisen und Handlungsstrategien anregen können. Sie sind für unsere Arbeit in Bezug auf herausfordernde Situationen von besonderer Wichtigkeit und werden je nach Bedarf, sowie einmal monatlich zu Übungszwecken im Team durchgeführt. Doch nicht jede Beobachtung oder jedes Ereignis bedarf einer kollegialen Fallberatung, sondern vor allem mit Blick auf potenzielle Kinderschutzfälle einer Risikoeinschätzung besonderer Vorkommnisse und den vertrauensvollen Austausch und die Beratung innerhalb des Teams.

In unserer Einrichtung gibt es für die Dokumentation kinderschutzrelevanter Ereignisse und Beobachtungen gesonderte Hefte, welche bei Bedarf für ein Kind angelegt werden und in den Akten zur Entwicklung des Kindes abzuheften sind. Um eine qualifizierte und lückenlose Dokumentation zu gewährleisten, ist es wichtig, dass das Heft mit dem Namen und dem Geburtsdatum des Kindes beschriftet ist und die Seiten vorab und fortlaufend nummeriert werden. Jeder Eintrag in das Dokumentationsheft des betreffenden Kindes ist mit Datum, Tag und Unterschrift des Eintragenden zu versehen. Wir dokumentieren mit einem Zwei-Farben-System und unterscheiden dabei zwischen alltäglichen Beobachtungen (z.B. Beobachtungen zum Entwicklungsstand des Kindes, Absprachen, ...), welche schwarz einzutragen sind und Beobachtungen, denen besondere Beachtung geschenkt werden sollte (kritische Veränderungen des Kindes, gewichtige Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung z.B. Äußerungen, massive Verletzungen), welche rot einzutragen sind.

Die, zum Thema Kinderschutz, geschlossene Vereinbarung zwischen dem zuständigen Jugendamt und dem Träger liegt der Einrichtung vor und wird dem bestehenden Personal als Zusatz zum Arbeitsvertrag vorgelegt.



3. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt Klarheit über die Regeln und Verpflichtungen unserer Einrichtung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Er bietet gegenseitigen Schutz unter Berücksichtigung der individuellen Grenzen des Einzelnen und soll zu einer sicheren Atmosphäre beitragen, in der sich Kinder, Eltern und auch Mitarbeiter/-innen geschützt fühlen.¹

Wir haben ein Bewusstsein darüber, dass die Kinder sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu uns befinden und dulden keinerlei missbräuchlichen Umgang mit dieser Machtposition. In unserer Einrichtung tolerieren wir dabei unter keinen Umständen körperliche, seelische sowie sexuelle Gewalt. Erzwungener Körperkontakt, Zwang zum Essen, Schlafen oder Toilettengang, sowie Einsperren, Fixieren oder Züchtigen lehnen wir in jeglicher Form ab.

Es kann jedoch Situationen geben, in denen der Einsatz „schützender Gewalt“ notwendig wird (z.B. ein Kind gewaltsam festhalten, wenn es sich losreißt und über eine viel befahrene Straße laufen möchte). Solche Situationen bedürfen einer, der Entwicklung des Kindes entsprechenden, Nachbesprechung mit dem betroffenen Kind sowie einer Information an die Eltern und einer Rücksprache mit dem Kollegium.

Über dieses Grundverständnis unserer pädagogischen Haltung hinaus haben wir uns auf die nachfolgenden Ausführungen als Verhaltenskodex für Mitarbeiter/-innen unserer Einrichtung geeinigt. Dieser beinhaltet außerdem eine Verhaltensampel, in der wir Grenzübertritte, grenzüberschreitende Verhaltensweisen, sowie professionelles Handeln klar definiert haben.

Alle Räumlichkeiten unserer Einrichtung sollen für die Kinder einen Schutzraum darstellen, in dem ihre Privatsphäre und ihre individuellen Grenzen respektiert werden. Eltern und anderen Familienangehörigen ist es daher untersagt, die Gruppenräume sowie die Badezimmer der Kinder zu betreten (Ausnahmen bilden Eltern, die ihr Kind bei der Eingewöhnung begleiten). Sollte das Aufsuchen des Badezimmers für die Eltern erforderlich sein, setzt dies eine Absprache mit einer pädagogischen Fachkraft des Bereichs voraus. Auch unser hauswirtschaftliches und technisches Personal betritt die sanitären Räume nur, wenn sich keine Kinder darin aufhalten.

Pflegerische Tätigkeiten sind ein notwendiger Eingriff in die Intimsphäre jedes Kindes und sind deshalb sensibel zu behandeln und behutsam durchzuführen. Dabei sollte dem Wunsch des Kindes nachgegangen werden, wer diese pflegerischen Tätigkeiten an ihm ausführen soll. Für Auszubildende im ersten Lehrjahr sowie Schüler/-innen im

¹ Vgl. Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden (2023): Leitlinien zur Erstellung von Schutzkonzepten. https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Leitlinien_Schutzkonzepte_final_SQ__11_.pdf. S.6. [Stand: 25.11.25].



Praktikum gilt, die Badezimmer der Kinder nur in Begleitung einer pädagogischen Fachkraft zu betreten und keine pflegerischen Tätigkeiten auszuführen.

Sozialassistenten und Prüfungspraktikanten, deren Praktikum über einen längeren Zeitraum andauert, dürfen nach geraumer Zeit die Bäder eigenständig beaufsichtigen und pflegerische Tätigkeiten selbstständig ausführen. Dies setzt eine sorgfältige Anleitung und Einschätzung der Eignung des Praktikanten durch die pädagogische Fachkraft voraus.

Emotionale Zuwendung und Körperkontakt sind vor allem in der Arbeit mit Kindern im Krippenbereich wichtig, um eine Bindung aufbauen zu können. Auch wenn Kinder emotionale Unterstützung, Trost oder Einschlafbegleitung benötigen, suchen sie häufig die Nähe der pädagogischen Fachkraft, die deren Bindungsperson darstellt. Die körperliche Nähe sollte dabei niemals die eigenen Grenzen aller und die professionelle Ebene überschreiten. Erzwungener Körperkontakt, Küsse, Berührungen und Handlungen, die über die notwendigen Tätigkeiten der Körperpflege hinausgehen, sind als nicht zu tolerierender Grenzübertritt zu werten. Gleichzeitig sind auch wir Fachkräfte dazu angehalten, unsere eigenen körperlichen Grenzen zu kommunizieren, falls ein Kind diese überschreiten sollte. Wir Fachkräfte dienen den Kindern als Vorbilder bezogen auf die bedeutsame Lernaufgabe eigene Grenzen wahrzunehmen und zu setzen, aber auch die der Grenzen anderer einzuhalten.

Generell gilt, dass Kinder immer eine Windel oder Unterhose zu tragen haben und diese auch beim Anziehen des Schlafanzugs anbehalten. Unser Garten ist leicht einsehbar, in Sommermonaten baden die Kinder daher nur in Badebekleidung oder – windel.

Wir sind uns unserer Rolle als Vorbilder der Kinder bewusst. Unser Erscheinungsbild sowie unser generelles Auftreten sind dementsprechend angepasst.

Zu knappe oder freizügige Kleidung, anstößige Symboliken auf Kleidung oder in Form von Tätowierungen sowie abfällige und sexualisierte Äußerungen oder die Überschreitung der professionellen Ebene sind Grenzverletzungen und werden unserer Vorbildfunktion nicht gerecht.

Zu unserem Selbstverständnis als Vorbild gehört auch, dass Handys nicht für den privaten Gebrauch vor Kindern genutzt werden. Für zeitnahe Recherche gemeinsam mit den Kindern ist dieses in Ausnahmefällen erlaubt. Zur Dokumentation von Entwicklungsprozessen (Foto, Videos, Notizen) sind Diensthandys, unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen zulässig und als solche gelabelt. Diese Dokumentationen sind ausschließlich auf den Diensthandys und Personalcomputern der Einrichtung gespeichert. Die Veröffentlichung von Inhalten unseres Alltags auf Social Media erfolgt datenschutzkonform und anonymisiert.



Die Erlaubnis zur Nutzung von Foto- und Videodokumentationen unserer pädagogischen Arbeit wird mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages eingeholt und ist ebenfalls im Datenschutz enthalten. Externen Fachkräften und Eltern ist es untersagt, Fotos und Videos von Kindern, Mitarbeiter/-innen und unseren Räumlichkeiten zu machen. Ausnahmen bilden Feste und Feiern, bei denen Eltern Fotos und Videos machen dürfen, welche ausschließlich für die private Nutzung gedacht sind. Eltern und Familienmitglieder werden zur Eröffnung der Feste dahingehend belehrt.

Wir sind uns der zunehmenden Notwendigkeit bewusst, den Kindern einen gesunden Umgang mit Medien zu vermitteln und möchten dieser in unserer Arbeit selbstverständlich Beachtung schenken. Unser Anliegen ist es, diese Medien gezielt und ausgewählt einzusetzen und auch Eltern diesbezüglich zu sensibilisieren. Den Kindern ist es daher untersagt, eigene digitale Medien mitzubringen.

Es ist allgemein bekannt, dass es eine entwicklungsbedingte Phase sein kann, dass Kinder das Bedürfnis verspüren, eigene Grenzerfahrungen zu machen und sich im Kräfteressen zu probieren. Umso wichtiger ist, dass es von uns begleitet wird und den Kindern einheitlich geltende Rahmenbedingungen und Regeln vermittelt werden (z.B. Welche Körperstellen tabu sind). Diese Art des Kräfteressens beruht bei allen daran beteiligten Kindern immer auf Freiwilligkeit, setzt einen geeigneten Raum voraus und beinhaltet immer die Möglichkeit des sofortigen Ausstiegs. Es herrscht niemals ein Machtgefälle sowie körperliche und anzahlmäßige Unterlegenheit oder wird als Konfliktlösestrategie genutzt. Ähnlich verhält es sich mit Körpererkundungsspielen unter den Kindern. Auch hier gilt die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte sowie eine Aufklärung und Nachbereitung mit den Kindern. Ebenso gibt es klar definierte Verhaltensregeln, dass nichts in jegliche Körperöffnungen eingeführt wird, Kleidung anbehalten wird und auch hier ein Ausstieg aus der Situation jederzeit möglich sein muss.
Erwachsene spielen niemals mit!

Wir als pädagogische Fachkräfte thematisieren das Thema Erkundungsspiele nicht proaktiv oder mit der ganzen Gruppe, sondern dann, wenn einzelne Kinder von sich aus ein Interesse an diesen Spielen zeigen. Des Weiteren haben wir dafür Sorge zu tragen, dass eine Freiwilligkeit herrscht und dass auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder geachtet wird, um ein Machtgefälle zwischen den involvierten Kindern zu unterbinden. Eltern sind für die Thematik zu sensibilisieren und über das Vorkommen solcher Spiele zu informieren.

Des Weiteren gilt für uns zu einer professionellen Haltung auch die Kommunikation auf Augenhöhe, bei der wir Wertschätzung voraussetzen. Informationen über das Kind werden nur intern oder an Erziehungsberechtigte und ausschließlich von pädagogischen Fachkräften weitergegeben. Gespräche über die



Entwicklung des Kindes sowie sensible Themen finden keinesfalls im Beisein des Kindes statt.

Innerhalb der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern dürfen diese uns mit dem Vornamen ansprechen, während wir eine gegenseitige formale Anrede mit „Sie“ beibehalten, um eine professionelle Distanz wahren zu können.

Doch nicht immer läuft alles wie geplant, daher ist es für uns wichtig, klar zu regeln, wie wir mit Ausnahmesituationen umgehen. Überforderungssituationen z.B. bei Personalmangel, können ungewollt zu unschönen Situationen führen und uns im Einzelfall womöglich schneller an unsere Grenzen bringen.

Um dies zu verhindern, ist es uns wichtig, dass Mitarbeiter/-innen sich an die Leitung wenden, wenn die persönliche Belastungsgrenze erreicht ist und Kindern bei Überforderungssituationen ein „Schutzraum“ geboten wird, um sich sicher zu fühlen.

Ausflüge, AG-Nachmittage sowie Feste werden bei eklatantem Personalmangel abgesagt und unsere Betreuungszeiten gegebenenfalls verkürzt, um Stresssituationen zu vermeiden.

Ein kollegiales Miteinander, flexible und gruppenübergreifende Unterstützung sowie eine gelebte Feedback- und Fehlerkultur helfen, um kritische Situationen zu vermeiden, zu deeskalieren oder Mitarbeiter/-innen gegebenenfalls aus einer kritischen Situation zu nehmen.

Uns ist es wichtig, den Kindern eine ungestörte Entwicklung ermöglichen zu können und ihnen die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung haben den Vereinbarungen des Verhaltenskodex daher Folge zu leisten.

Verhaltensampel

<p>Dieses Verhalten ist ein nicht zu tolerierender Grenzübertritt und nach § 47 SGB VIII meldepflichtig.</p> <ul style="list-style-type: none"> × Fehlverhalten nicht wahrnehmen, ansprechen, Beobachtung von Fehlverhalten nicht an die Leitung weitergeben × Verletzung der Aufsichtspflicht × Nichterfüllung des Bildungsauftrags und des Kinderschutzes nach §8a SGB VIII × <u>körperliche Gewalt z.B.</u> schlagen, schütteln, zerrn, fixieren, zum Essen zwingen / Essen vorenthalten, zu Körperkontakt zwingen × <u>psychische Gewalt z.B.</u> Ignoranz, Bloßstellen, Vorführen, Ausgrenzung, Drohungen, emotionale Erpressung, Abwertung, Ungleichbehandlung, Rassismus unterlassene Hilfeleistung, Machtmissbrauch × <u>sexuelle Übergriffe z.B.</u> Küssen, Streicheln gegen den Willen des Kindes, Intimbereich berühren, Einführen von Gegenständen, sex. übergriffiges Verhalten dulden 	<p>Dieses Verhalten ist eine Grenzüberschreitung/-verletzung, welche unabsichtlich und meist unbewusst in der Praxis passieren kann. Jedoch ist sie pädagogisch kritisch und nicht entwicklungsfördernd für das Kind.</p> <ul style="list-style-type: none"> ? <u>unangemessene Kommunikation z.B.</u> Kose- und Spitznamen, unangebrachte Mimik und Gestik (z.B. Augenrollen), unangemessener Ton und Lautstärke, Ironie und Zynismus, nicht aussprechen lassen ? <u>Verletzung persönlicher Grenzen und der Intimsphäre z.B.</u> persönliche Grenzen nicht einschätzen können (Krankheit, persönliche Ereignisse), mangelnde Abgrenzung zwischen beruflicher und privater Ebene ? <u>nicht angemessenes Beziehungsverhalten z.B.</u> fehlende Erziehungspartnerschaft, Selbstständigkeit unterbinden, Kleinhalten, Überbehütung ? <u>aversive Erziehungsmethoden z.B.</u> Auszeit als Strafe, Ausschluss aus der Gruppe, Hilfe verweigern, Über- /Unterforderung, Ignoranz kindl. Bedürfnisse 	<p>Dieses Verhalten definieren wir für uns als professionelles Handeln, setzt aber nicht immer Voraus den Kindern zu gefallen, sondern soll ihnen Struktur und Orientierung bieten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Schutzauftrag und Meldepflichten nach § 8a und § 47 SGB VIII ✓ fachliche Beobachtung und Dokumentation ✓ <u>positive pädagogische Haltung z.B.</u> wertfreies Auftreten, Wertschätzung, Empathie, unvoreingenommen sein, Transparenz, Reflexionsfähigkeit, kindgerechte Wortwahl, Interaktion auf Augenhöhe ✓ <u>Vermittlung von Grundwerten z.B.</u> Akzeptanz, respektvolles Miteinander, Achtsamkeit und Rücksichtnahmen ✓ <u>Konsens über Grundwerte im Team z.B.</u> konstruktive Feedback und Fehlerkultur, Authentizität, kollegiales Miteinander, das Leben religiöser Ansichten ermöglichen ✓ <u>beziehungsfördernde Haltung z.B.</u> gemeinsame Regeln, Vertrauen durch Verlässlichkeit, Sicherheit durch Grenzen und Struktur, Erziehungspartnerschaft
--	---	--



4. Partizipation

Die UN-Kinderrechtskonvention beschreibt im Artikel 12 Berücksichtigung des Kindeswillens:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“²

Für unsere Arbeit bedeutet das, den Kindern die Möglichkeit der Beteiligung und aktiven Mitgestaltung des Alltags zu ermöglichen, ihnen ihre Rechte zu erklären, sichtbar zu machen und ihnen bei der Ausübung derer zu helfen.

Unser Ziel ist es, die Kinder anzuleiten und ihnen den Rahmen zu setzen, durch altersgerechte Mitgestaltung des Alltags die Selbstwirksamkeit erfahrbar zu machen, sie in ihrem Selbstwertgefühl zu stärken und sie dazu zu befähigen, ihre Wünsche, Bedürfnisse, aber auch Beschwerden wahrzunehmen, sie zu äußern und für diese einzustehen.³

Wir fungieren als Anleiter und Begleiter der Kinder, gehen in den gemeinsamen Austausch über ihre Interessen und dienen ihnen als Sprachrohr und Vermittler zwischen Kindern, Eltern und der Leitung.

Ein demokratisches Miteinander zu leben, setzt die aktive Teilhabe der Kinder voraus. So schaffen wir im Alltag, unter Berücksichtigung unserer Fürsorgepflicht und zeitlicher Rahmenbedingungen, Beteiligungsmöglichkeiten bei der Tagesgestaltung, Auswahl der Kleidung, der Teilnahme an Aktivitäten, Angeboten und Ausflügen. Durch Morgenkreis/Gesprächskreise, einmal jährlich stattfindende Kinderkonferenzen können wir Teilhabe gezielt anregen und schaffen den Rahmen dafür, demokratische Entscheidungen in der Gruppe treffen zu können. Das beinhaltet aber nicht nur, dass wir Wahlmöglichkeiten schaffen und jedes Kind abstimmen kann, sondern auch, dass die Kinder lernen, demokratisch getroffene Entscheidungen zu akzeptieren und auszuhalten.

Jede Gruppe hat täglich wechselnd ein „Kind des Tages“. Damit ermöglichen wir jedem Kind, einbezogen zu werden, seine Wünsche einbringen zu können und geben auch zurückhaltenden/leisen Kindern eine Stimme (z.B. Geschichten aussuchen, als Erstes in der Reihe stehen, ...).

Je nach Alter der Kinder werden diese auch in die Gestaltung ihrer Portfolios einbezogen.

Darüber hinaus werden die Kinder bei der Verrichtung alltäglicher Aufgaben einbezogen und mit kleineren Aufgaben (z.B. Vorbereitung des Essensraumes, Eindecken der Tische bei Frühstück und Vesper) betraut.

² Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Übereinkommen über die Rechte der Kinder: VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffd3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>. S.15. [Stand:07.11.2025].

³ Vgl. Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden (2023): Leitlinien zur Erstellung von Schutzkonzepten. https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Leitlinien_Schutzkonzepte_final_SQ_11_.pdf. S.8. [Stand: 25.11.25].



Uns ist es wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden, was sie essen. Wir haben einen bestehenden Essensplan, die Kinder können aber die einzelnen Komponenten zeigen, benennen oder sich selbst aufgeben (je nach Alter).

Pflegerische Tätigkeiten sind ein sensibler Eingriff in die Intimsphäre des Kindes. Wir achten daher darauf, einfühlsam vorzugehen, die Reaktionen des Kindes im Blick zu behalten und dem Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Person nachzugehen.

Wir legen Wert darauf, dass jedes Kind eine individuelle Ruhephase eingeräumt bekommt. Je nach Alter der Kinder gestalten wir die Ruhezeiten dementsprechend länger oder kürzer. Wir haben eine Wachgruppe, die es uns ermöglicht, Kinder mit weniger Bedürfnis nach Schlaf oder Ruhe ab 13.30 Uhr spielen zu lassen.

Trotz gelebter Beteiligung gibt es immer eine Struktur, in der wir uns bewegen, um ein rücksichtsvolles Miteinander leben zu können. Der Wille der Kinder entspricht dabei nicht immer dem Wohl des Kindes. Bei diesem Missverhältnis (etwa in Gefahrensituationen, dem Nachkommen unserer Fürsorgepflicht) ist uns eine klare, aber kindgerechte Kommunikation auf Augenhöhe wichtig.

Für eine gelungene Erziehungspartnerschaft legen wir in der Zusammenarbeit mit den Eltern Wert auf eine vertrauensvolle Beziehung, sowie einen offenen Austausch. Wir setzen ein Interesse der Eltern und die Mitwirkung in unserer Kindertagesgemeinschaft voraus. Die Erbringung von Eigenleistungen ist Bestandteil des Haushaltsplanes von Kindertagesstätten und ist daher verpflichtend. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich an der Gestaltung unseres Sozialraums „*Kindertagesstätte*“ zu beteiligen. Der Elternrat stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Elterngemeinschaft, pädagogischen Fachkräften und der Leitung dar, arbeitet gemeinsam mit uns daran, die Bildungs- und Erziehungsarbeit zu gestalten und fungiert als Interessenvertreter und Ansprechpartner bei Fragen oder Problemen.

Um unsere Arbeit aktiv zu unterstützen, können Eltern sich zur Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften bereiterklären, welche bei der Organisation von Festen, der Pflege und Gestaltung der Räumlichkeiten und des Außengeländes, sowie der Umsetzung unseres Bildungsauftrags mitwirken. Die Teilhabe der Eltern wird nicht nur durch ihr Engagement in Elternrat und Arbeitsgemeinschaften möglich, sondern auch durch Einbringen in den pädagogischen Alltag (z.B. durch die Begleitung von Ausflügen des Kindes, Vorlese-Nachmittage), bei der Auswahl von Themen für Elternabende und durch jährlich stattfindende Entwicklungsgespräche zu ihrem Kind. Eltern sind nicht nur an der Mitgestaltung beteiligt, sondern auch zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes verpflichtet. Daher erwarten wir, dass die Regeln unserer Einrichtung von den Eltern mitgetragen und umgesetzt werden.



5. Prävention

Da unsere Einrichtung einen Schutzraum darstellen soll, ist es uns unumgänglich, präventive Arbeit zu leisten und diese in unsere tägliche Arbeit zu inkludieren, um Verletzungen des Schutzes der uns anvertrauten Kinder vorzubeugen.

Für Mitarbeiter/-innen unserer Einrichtung ist es daher wichtig, ihre pädagogische Haltung und ihr eigenes Handeln stetig zu reflektieren, um Verletzungen unseres Schutzauftrags nach § 8a und § 47 SGB VIII zu verhindern.

Wichtige Bestandteile der präventiven Arbeit für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen sowie Teamarbeit in Form von kollegialen Fallberatungen und der allgemeine fachliche Austausch innerhalb des Teams.

Unsere Präventionsangebote für die Kinder basieren auf unserem grundsätzlichen pädagogischen Anspruch, jedes Kind in seiner Entwicklung zu stärken und zu befähigen, eigene Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und diese zu äußern. Dazu gehört die altersentsprechende Aufklärung der Kinder, um diese dafür zu sensibilisieren zu verstehen und eigene Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten. Dabei schaffen wir im Alltag und durch Angebote und Gesprächsanlässe verschiedene Möglichkeiten zum gemeinsamen Erarbeiten von themenbezogenen Regeln (Wie verhalte ich mich im Treppenhaus und im Garten? Wann melde ich mich ab?) und sprechen über den sozialen Umgang miteinander.

Mit regelmäßig stattfindenden Trainingsprogrammen zum Thema Gefühle, Konflikte oder Mobbing möchten wir das Verständnis der Kinder für ihre Gefühle und die Gefühle anderer schaffen, sie befähigen, Konfliktsituationen zu erkennen/zu vermeiden und sie mit Konfliktlösungsmöglichkeiten vertraut machen.

Zur Präventionsarbeit stehen uns zahlreiche Materialien, in Form von Büchern und Kamishibai (z.B. „Ich und meine Gefühle“, „Wohin mit meiner Wut“, „Das kleine Ich bin ich“, „Ferri: Mutig ist, wer Hilfe holt!“), Plakate zur Visualisierung von Streit- und Gruppenregeln und Materialien für Rollenspiele zur Verfügung.

Für die Sammlung von kinderschutzbezogenen Inhalten und Materialien ist ein zentraler Ort mit Material- und Bücherliste geschaffen worden. Außerdem lassen wir uns von der Bibliothek regelmäßig Bücherkisten zum Thema Kinderschutz zusammenstellen, welche wir dann in unsere Arbeit einbeziehen.

Darüber hinaus klären wir die Kinder über etwaige Gefahrensituationen außerhalb unserer Einrichtung auf und besprechen den Umgang mit diesen. Wir üben die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, das Verhalten im Straßenverkehr und das Verhalten bei Feueralarm. Eltern, die uns bei Ausflügen begleiten, werden im Voraus belehrt und bekommen ein Merkblatt ausgehändigt, welches zu unterschreiben ist.



Außerdem ist es uns wichtig, die Kinder aufzuklären, wie sie sich im Umgang mit Fremden zu verhalten haben und wir sensibilisieren sie dafür, was es bedeutet, „gute und schlechte“ Geheimnisse zu haben.

Im Zuge einer vertrauensvollen Erziehungspartnerschaft informieren wir die Eltern über die Rechte der Kinder und möchten unsere Haltung zum Thema Kinderschutz sichtbar machen. Unser Kinderschutzkonzept wird daher dem Elternrat vorgestellt und besprochen und zur Einsicht auf unserer Homepage sowie als gedrucktes Exemplar in unserer Einrichtung zur Verfügung gestellt.

An unseren Informationswänden in beiden Häusereingängen gibt es Aushänge, die das Thema Kinderschutz betreffen, Flyer und Informationsmaterial über Beratungsstellen und Hilfsangebote der Stadt Dresden, sowie ein Plakat, das Eltern über die wichtigsten, in der UN-Kinderrechtskonvention beschlossenen, Rechte der Kinder informiert.

Uns ist wichtig, gemeinsam mit den Eltern in den Austausch über den Kinderschutz betreffende Themen (wie z.B. die Gefahr von Medienkonsum) zu gehen und regelmäßig zur Einhaltung interner Regeln zum Schutz ihrer Kinder aufzurufen.

Vor allem in herausfordernden Situationen ist es wichtig, einen Ansprechpartner zu haben, an welchen man sich vertrauensvoll wenden kann.

Neben den pädagogischen Fachkräften der Bereiche sind auch die Leitung, sowie der Elternrat jederzeit Ansprechpartner, um sich persönlich oder auch anonym Rat zu holen, Fragen loszuwerden oder Beschwerden anzusprechen.

Die Integration von Präventivarbeit in unseren Alltag ist für uns ein evidenter Bestandteil von Qualitätsentwicklung. Wir sind uns dabei unserer Funktion als Vorbilder bewusst und nutzen dies, neben achtsamer Beobachtung und Dokumentation, ebenfalls als Maßnahme für Prävention.



6. Beschwerdeverfahren

Der § 45 SGB VIII sichert den Kindern, neben dem Recht auf Beteiligung, auch die Möglichkeit der Beschwerde zu (§ 45 Abs. 2 Nr. 3), welche die Qualität des pädagogischen Handelns verbessern und die uns anvertrauten Kinder schützen soll.

In unserer Einrichtung treffen täglich die unterschiedlichsten Menschen aufeinander, deren Vorstellungen, Bedürfnisse und Wünsche zur Zufriedenheit aller in Einklang gebracht werden müssen. Diese Herausforderungen zu meistern gelingt nicht immer ohne Reibung oder Konflikte. Die Beschwerde sollte daher immer wieder als Prozess der pädagogischen Arbeit verstanden werden, die uns gemeinsam mit den Kindern und deren Eltern die Chance bietet, unser professionelles Handeln zu evaluieren, Prozesse und Strukturen zu hinterfragen, gegebenenfalls anzupassen und andere Perspektiven einzunehmen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss darüber, an wen man sich im Falle einer Beschwerde wenden kann, wie man diese zum Ausdruck bringt und wie mit dieser umgegangen wird. Des Weiteren gibt es einen konkreten Ablaufplan, wie Beschwerden zu bearbeiten sind, um eine einheitliche und strukturierte Vorgehensweise zu gewährleisten.

Unter 6.3. findet man eine Auflistung aller Kontakte und Ansprechpartner, an die man im Falle einer Beschwerde herantreten kann.

Aber nicht nur Kindern, auch Eltern und Mitarbeiter/-innen muss im Sinne des Kinderschutzes die Möglichkeit zur Beschwerde eingeräumt werden, um potentielle Risiken zu minimieren, Überforderungssituationen zu vermeiden und die uns anvertrauten Kinder vor unprofessionellem Handeln oder übergriffigem Verhalten zu schützen.

Unser Ziel ist es, jedem an der Erziehungspartnerschaft Beteiligten das Gefühl zu vermitteln, dass seine Bedürfnisse und Beschwerden ernst genommen werden, um eine klare und offene Kommunikation und Fehlerkultur zu schaffen.



6.1 Zuständigkeiten und Wege im Beschwerdeverfahren

	für Kinder	für Eltern	für Mitarbeiter/-innen
<p>Gründe der Beschwerde</p>	<p>Die Kinder unserer Einrichtung können sich u.a. beschweren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen • über andere Kinder • in Konfliktsituationen • über unangemessene Verhaltensweisen von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Einrichtung • über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.) • über unangemessene Verhaltensweisen der Eltern 	<p>Elternbeschwerden werden in unserer Kita ernst genommen. Das formelle Beschwerdemanagement ist jedoch primär für triftige Anliegen vorgesehen, die über alltägliche Unstimmigkeiten und Unzufriedenheit hinausgehen (z.B. übergreifiges Verhalten einer Person).</p>	<p>Die Mitarbeiter/-innen unserer Einrichtung können sich u.a. beschweren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bezüglich struktureller Themen • Fehlverhalten anderer Fachkräfte • Fehlverhalten der Leitung
<p>Bekanntmachung der Beschwerdemöglichkeiten</p>	<p>Kinder werden über die Möglichkeit der Beschwerde informiert über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine adäquate und wertschätzende Gesprächskultur in der Kita (z.B. pädagogische Fachkräfte als Vorbilder) • Erklärungen und Gespräche (im Morgenkreis, im Einzelgespräch) • bewusste Bearbeitung und Thematisierung im Tagesgeschehen (z.B. bei Auseinandersetzungen) 	<p>Eltern werden über die Möglichkeit der Beschwerde informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in den Vertragsunterlagen (Betreuungsvertrag) • auf unserer Homepage • beim Erstgespräch mit den pädagogischen Fachkräften • in Elternabenden • über den Elternrat • im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften • über die Kitaleitung / den Träger 	<p>Mitarbeiter/-innen werden über die Möglichkeit der Beschwerde informiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in Einstellungsgespräch • über das Trägerhandbuch • im Qualitätshandbuch • im Belehrungshefter • in unserer Konzeption • im Kinderschutzkonzept

		<ul style="list-style-type: none"> • in unserer Konzeption und dem Kinderschutzkonzept 	
Ansprechpartner	<p>Kinder können sich mit ihrer Beschwerde wenden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Fachkräfte • die Kitaleitung • andere Kinder • ihre Eltern (welche sich dann an die päd. Fachkräfte wenden können) • Mitarbeiter/-innen der Technik (Hausmeister, Hauswirtschafter, Küchenpersonal) 	<p>Eltern können sich mit ihrer Beschwerde wenden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogische Fachkräften • den Elternrat • die Kitaleitung • dem Träger • Mitarbeiter/-innen der Technik (Hausmeister, Hauswirtschafter, Küchenpersonal) <p><i>als letzte Instanz:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • bei der Kita-Fachberatung des örtlich zuständigen Jugendamtes • beim Landesjugendamt <p><i>Alle Ansprechpartner und Kontaktdaten im Falle einer Beschwerde sind als Übersicht unter 6.3. zu finden.</i></p>	<p>Mitarbeiter/-innen Können sich mit ihrer Beschwerde wenden an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Träger • die Kitaleitung • das Kleinteam • das Team • den Elternrat • das örtlich zuständige Landesjugendamt
Methoden	<p>Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Schaffung eines sicheren Rahmens (verlässliche Beziehungen, Teilhabe, respektvoller Umgang) • indem Bedürfnisse und Wünsche der Kinder wahr- und ernst genommen werden und wir sie bestärken diese zum Ausdruck zu bringen 	<p>Eltern können ihre Beschwerde zum Ausdruck bringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über das Beschwerdeformular ^{*1} oder schriftlich/anonym in einem verschlossenen Umschlag (z.H. an...) - in den Hausbriefkasten, die Briefkästen des Elternrats in beiden Häusern, an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtung 	<p>Mitarbeiter/-innen können ihre Beschwerde zum Ausdruck bringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über das Beschwerdeformular ^{*2} • im direkten Dialog • per Telefon oder E-Mail • in anonymisierten Mitarbeiterbefragungen • in Mitarbeitergesprächen • in Tür- und Angelgesprächen • in Dienstberatungen

*¹ zu finden unter *Anlage 1 Beschwerdeformular für Eltern*

*² zu finden unter *Anlage 2 Beschwerdeformular für Mitarbeiter*



	<ul style="list-style-type: none"> • indem wir sie ermutigen, auch Bedürfnisse anderer zu erkennen und zu akzeptieren • indem wir als positive Vorbilder fungieren (z.B. im Umgang mit Beschwerden, eigenen Bedürfnissen) • indem eigene Fehler anerkannt und sich für diese entschuldigt wird <p>Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • konkrete Missfallensäußerungen • Mimik, Gestik und Laute <p>ihr Verhalten (z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelbrüche, Grenzüberschreitung)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • in Gesprächen (Entwicklungsgespräche, bei Elternabenden, Tür-und Angel-Gespräche, auf Festen oder Arbeitseinsätzen) • über anonymisierte Elternbefragungen • per Telefon oder E-Mail 	<ul style="list-style-type: none"> • in schriftlicher Form (an Leitung, Träger, Landesjugendamt, Kita-Fachberatung)
<p>Dokumentation</p>	<p>Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen und dokumentiert durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den direkten Dialog der pädagogischen Fachkräfte mit dem Kind / den Kindern • sensible Wahrnehmung und Beobachtung 	<p>Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im direkten Dialog • über das Beschwerdeformular (auf unserer Homepage) • über das Gesprächsprotokoll im Rahmen einer Beschwerde ^{*3} • durch sensible Wahrnehmung 	<p>Die Beschwerden der Mitarbeiter/-innen werden aufgenommen und dokumentiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • über das Beschwerdeformular • im direkten Dialog • in anonymisierten Mitarbeiterbefragungen • per Telefon oder E-Mail

^{*3} zu finden unter Anlage 3 Gesprächsprotokoll im Rahmen einer Beschwerde

	<ul style="list-style-type: none"> • Visualisierung der Beschwerden oder Befragung • die Bearbeitung der Portfolios (z.B. in Lerngeschichten) • den Morgenkreis • Beteiligung und Befragungen der Kinder 	<ul style="list-style-type: none"> • per Telefon / E-Mail • bei Tür- und Angel-Gesprächen während Elterngesprächen • durch Einbinden des Elternrats • mittels Elternbefragungen <p>Schriftliche Beschwerden, sowie Beschwerdeformulare und –protokolle werden im Beschwerdeordner abgeheftet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • in Mitarbeitergesprächen und dem entsprechenden Gesprächsprotokoll • in Tür- und Angel-Gesprächen • in Dienstberatungen und deren Protokollen
Bearbeitung	<p>Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Dialog mit dem Kind / der Gruppe im Tagesablauf • durch gemeinsame Lösungsfindung und dem Dialog auf Augenhöhe • durch Beteiligung an Entscheidungen • im Morgenkreis • in Teamberatungen und kollegialem Austausch • in der Elternarbeit (Elterngespräche, Elternabende, Elternratssitzungen) • mit der Kita- Fachberatung • mit dem Landesjugendamt • mit dem örtlich zuständigen Jugendamt 	<p>Die Beschwerden der Eltern werden bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mithilfe Beschwerdablaufplan (6.2. <i>Ablauf einer Beschwerde</i>) und wird dementsprechend dokumentiert *4 • in Elterngesprächen • durch Weiterleitung an die entsprechende Stelle • im Dialog mit Elternvertretern • in Elternratssitzungen • in Kleinteam- und Teamberatungen • bei Elternabenden • in Newslettern der Bereiche, der Leitung oder dem Elternrat • über Aushänge und Infomaterial • über Elternbefragungen 	<p>Die Beschwerden der Mitarbeiter/-innen werden mit Blick auf Kindeswohl bearbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • im Dialog zur gemeinsamen Lösungsfindung • in persönlichen Gesprächen • durch Weiterleitung an die entsprechende Stelle • im Dialog mit Träger – Kitaleitung – Team • in Kleinteam- und Teamberatungen

*4 zu finden unter *Anlage 4 Dokumentation der Beschwerdebearbeitung*



<p>Evaluation und Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren</p>	<p>Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für die Kinder erfolgt im Rahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesprächen darüber, ob Situationen zufriedenstellend geklärt sind• regelmäßige Gespräche mit den Kindern zu Kinderrechten und –pflichten• Visualisierung verbindlicher Absprachen (z.B. Plakate, Piktogramme)• gegenseitiger Kontrolle der Einhaltung von Absprachen und Regeln• Einführung neuer Kinder in das bestehende System• kollegialem Austausch im Alltag und in Teamberatungen• Teamtagen, Fort- und Weiterbildungen	<p>Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Eltern erfolgt im Rahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Gesprächen darüber, ob Situationen zufriedenstellend geklärt sind• Tür- und Angel-Gesprächen• Auswertung der eingegangenen Beschwerden• anonymisierte Elternbefragungen• Elterngespräche und –abende• kollegialem Austausch im Alltag und in Teamberatungen• Teamtagen, Fort- und Weiterbildungen	<p>Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Mitarbeiter/-innen erfolgt im Rahmen von:</p> <ul style="list-style-type: none">• Teamberatungen• Mitarbeitergesprächen• Fort- und Weiterbildungen
--	---	--	---



6.2 Ablauf eines Beschwerdeverfahrens

1. Beschwerdeeingang / Bewertung

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
- Aufnahme in das Beschwerdeprotokoll
- Zeitplan festlegen und mitteilen - sofortige Lösung? **oder**
- Kann die Beschwerde selbst bearbeitet werden oder müssen andere Gremien (Träger, Kitaleitung, Elternrat) einbezogen oder das Landesjugendamt informiert werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung (mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerenden)
- Die Bearbeitung wird protokollarisch dokumentiert
- Eine Lösung wird erarbeitet
- Bei Bedarf wird fachliche / kollegiale Beratung eingebunden
- Falls erforderlich werden Träger, Elternrat und Kitaleitung eingebunden

3. Abschluss

- ✓ Der Beschwerende wird über die Lösung / den Sachstand informiert
- ✓ Die Dokumentation auf dem Beschwerdeprotokoll wird unterschrieben
- ✓ Die Beschwerde, Lösungen oder Konsequenzen wird bei Relevanz abschließend im Team bekannt gegeben
- ✓ Daraus folgen ggf. Veränderungen oder Korrekturen in der Kindertagesstätte, Informationen an alle Eltern und/oder Kinder
- ✓ ggf. Anpassung oder Fortschreibung von Konzeption, Trägerhandbuch, Qualitätsmanagement
- ✓ Die Dokumentation wird archiviert



Anlage 1 Beschwerdeformular für Eltern

Beschwerde von

Name _____ anonym Datum _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

übermittelt

- per Mail persönlich
 über den Briefkasten der Einrichtung über den Elternratsbriefkasten

entgegengenommen von (Beschwerde-Empfänger) _____

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

- pädagogische Arbeit Erziehungspartnerschaft Sicherheit
 Konzeption der Einrichtung Essen Hygiene
 Organisatorisches sonstiges _____

Gibt es bereits Ideen zur Verbesserung oder Lösungsvorschläge?

Unterschrift (optional)

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung

Das ausgefüllte Beschwerdeformular können Sie uns per Mail oder per Post zusenden, persönlich abgeben oder in die Briefkästen unserer Einrichtung werfen.



Anlage 2 Beschwerdeformular für Mitarbeiter/-innen

Beschwerde von

Name

anonym

Datum

in der Einrichtung tätig als

pädagogische Fachkraft

Praktikant/-in

technisches Personal

Auszubildende/r

hauswirtschaftliches Personal

externe Fachkraft

entgegengenommen von (Beschwerde-Empfänger)

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

detaillierte Beschreibung

Gibt es bereits Ideen zur Verbesserung oder Lösungsvorschläge?

Unterschrift (optional)



Anlage 3 Gesprächsprotokoll im Rahmen einer Beschwerde

Datum des Gesprächs

Gesprächsleitung

Protokollant/-in

Gesprächsteilnehmer

Anlass des Gesprächs / der Beschwerde

An der Bearbeitung der Beschwerde Beteiligte

Gesprächsverlauf

gemeinsam getroffene Vereinbarungen

Ist ein weiteres Gespräch / Vorgehen notwendig? nein ja

Termin

Gesprächsteilnehmer

Unterschriften der Gesprächsteilnehmer



Anlage 4 Dokumentation der Beschwerdebearbeitung

Beschwerdeeingang

Name

anonym

Datum

Telefonnummer

E-Mail

aufgenommen von

extern

intern

Folgebeschwerde

Erstbeschwerde

übermittelt

telefonisch

schriftliche

persönlich

per Mail

Eingangsweg

Leitung

Mitarbeiter/-in

Träger

Elternvertreter

über den Dienstweg

sonstige

Was ist Gegenstand der Beschwerde?

pädagogische Arbeit

Erziehungspartnerschaft

Sicherheit

Konzeption der Einrichtung

Essen

Hygiene

Organisatorisches

sonstiges

Bearbeitung der Beschwerde

übergeben an

Datum

Hinzuziehung externer Beratung

nein

ja



Beschwerde weitergeleitet an

- Mitarbeiterin Leitung Träger Jugendamt
 Fachberatung sonstige _____

kein Abschluss (Begründung)

Abschluss am

Termin

Unterschrift Bearbeiter/-in

Unterschrift Leitung



6.3 Ansprechpartner und Kontaktdaten im Falle einer Beschwerde

einrichtungsinterne Beschwerdestellen

<p>Vorstand Kinderspiel e.V.</p>	<p>Jacqueline Herrmann <i>Vorstandsvorsitzende</i></p> <p>Stefan Fuchs <i>stellv. Vorsitzender</i></p> <p>Christian Schuster <i>Schatzmeister</i></p> <p>Stefanie Mahrla <i>Schriftführerin</i></p> <p>Mandy Hauke <i>weiteres Mitglied</i></p>	<p>vorstand_jherrmann@kinderspiel-dresden.de</p> <p>vorstand_sfuchs@kinderspiel-dresden.de</p> <p>vorstand_cschuster@kinderspiel-dresden.de</p> <p>vorstand@kinderspiel-dresden.de</p> <p>vorstand_mhauke@kinderspiel-dresden.de</p>
<p>Kindertagesstätte des Kinderspiel e.V.</p>	<p>Stefanie Mahrla <i>Leitung</i></p> <p>Ivonne Herrlich <i>Hausverantwortliche Krippe</i></p> <p>Steffi Tronicke Sabrina Möckel <i>Küche</i></p> <p>Jörg Weckert <i>Hausmeister</i></p>	<p>leitung@kinderspiel-dresden.de</p> <p>hv@kinderspiel-dresden.de</p> <p>kueche@kinderspiel-dresden.de</p> <p>technik@kinderspiel-dresden.de</p>
<p>Elternrat</p>	<p>Vorsitzende/r (dem Aushang zu entnehmen)</p>	<p>elternrat@kinderspiel-dresden.de</p>



externe Beschwerdestellen

Jugendamt Landeshauptstadt Dresden	Besucheranschrift Enderstraße 59 01277 Dresden Postanschrift Postfach 12 00 20 01001 Dresden	jugendamt@dresden.de
Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landesjugendamt	Besucheranschrift Carolastraße 7a 09111 Chemnitz	Telefon 0371 24081 101
Fachberatung Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen	Ortsamt Neustadt Frau Mamedowa	Telefon 0351 488 5028



7. Gesetzliche Grundlagen und Interventionspläne bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

7.1 Intervention bei Verdacht auf Übergriffe durch nicht zur Einrichtung gehörende Außenstehende (§ 8a SGB VIII)

Im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung durch außenstehende, nicht zur Einrichtung gehörende Personen, unterstehen wir den Gesetzgebungen des § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.

„(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.*

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.“⁴

Für unsere Einrichtung gilt der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Das bedeutet, der Schutz des betroffenen Kindes/der Kinder steht an erster Stelle. Der Notfallplan gibt eine konkrete Handlungsabfolge vor, wann wer wie informiert werden muss, ist aber letztendlich vom individuellen Fall abhängig und bedarf einer Einzelfallentscheidung.

Solche Verdachtsfälle sollten für jeden eine Ausnahmesituation darstellen und können daher starke negative Gefühle wie Wut, Unsicherheit oder Hilflosigkeit auslösen.

Der folgende Handlungsleitfaden dient daher einer planvollen und konkreten Vorgehensweise bei gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und wurde gemeinsam im pädagogischen Team unserer Einrichtung erarbeitet. Alle Mitarbeiter/-innen der Einrichtung sind mit dem einrichtungsinternen Konzept zum Kinderschutz betraut und zur Umsetzung dessen verpflichtet.

⁴ §8a Absatz 4 SGB VIII



Bei der Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung hat der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin wie folgt vorzugehen:

Nimmt ein Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Einrichtung gewichtige Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung wahr, sind diese vom Selbigen umgehend zu dokumentieren.

Eine akute Gefährdungssituation, also eine Gefahr für Leib und Leben, verlangt sofortigen Handlungsbedarf. Je nach Notfallsituation sind der Notarzt, das Jugendamt, sowie die Polizei oder der 24 Stunden Kinderschutznotruf zu verständigen.

Die Dokumentation kinderschutzrelevanter Angelegenheiten sollte so zeitnah, präzise und so nachvollziehbar wie möglich, in den dafür vorgesehenen Dokumentationsheften (2. Personalverantwortung und Fortbildung) erfolgen, eine durchgehende Nummerierung der Einträge, sowie folgende Informationen beinhalten:

- Name des betreffenden Kindes
Name der Person, die Anhaltspunkte einer Gefährdung wahrgenommen hat, ggf. weitere anwesende Personen
- Zeit, Datum mit Wochentag
- Umstände
- genauer Wortlaut des Gesprächs
- klare Abgrenzung zwischen tatsächlich vorliegenden Fakten und subjektiver Wahrnehmung (Interpretationen, Hypothesen, Bewertungen)
- weitere Vorgehensweise (eingeleitete Handlungsschritte wie z.B. Austausch im Team, kollegiale Fallberatungen, Hinzuziehung einer InsoFa, Elterngespräche) sowie deren Ergebnis
- falls notwendig Meldung nach § 8a SGB VII an das Jugendamt

Bereits nach der ersten Dokumentation erfolgt die Übergabe der Informationen an einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin des jeweiligen Bereichs des Kindes (bestenfalls dem Bezugserzieher/der Bezugserzieherin des Kindes). Innerhalb dieses Kleinteam findet unverzüglich eine erste Risikoeinschätzung, unter der zur Hilfenahme der Ampelbögen des Dresdner Kinderschutzordners und unter Berücksichtigung der vorliegenden Anhaltspunkte statt, welche das weitere Vorgehen bestimmt.



Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, erfolgt die Information der Leitung sowie eine kollegiale Fallberatung zur Risikoeinschätzung im Team sowie die Hinzuziehung einer InsoFa.

Eine InsoFa (insoweit erfahrene Fachkraft) ist eine externe Fachkraft, die über spezielle Erfahrungen im Bereich Kinderschutz verfügt.

Sie steht Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe beratend zur Seite, wenn es um Kinderschutzfälle und die Umsetzung des Schutzauftrags geht.

Die InsoFa ist dabei unabhängig und trägt keinerlei Kontrollfunktion oder Fallverantwortung.

Die Beratung durch eine InsoFa erfolgt immer unter Berücksichtigung des Datenschutzes. Daten des betroffenen Kindes und die Darstellungen des Falles werden pseudonymisiert.

Bleiben nach der Fallbesprechung mit der InsoFa Anhaltspunkte einer Gefährdung bestehen oder erhärten sich diese, erfolgt das Gespräch mit den Sorgeberechtigten des betroffenen Kindes, “[...] soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.“⁵

Primäres Ziel des Gesprächs ist immer die Abwendung der Kindeswohlgefährdung durch die Inanspruchnahme von Hilfsangeboten. Dies kann beispielsweise bedeuten, dass die Eltern die Unterstützung einer Beratungsstelle annehmen und aktiv an einer Veränderung (mit)arbeiten.

Eine Meldung an den ASD (Allgemeinen Sozialen Dienst) des zuständigen Jugendamtes erfolgt, wenn der Schutz des Kindes nicht ausreichend sichergestellt werden kann oder Hilfsmaßnahmen und -angebote seitens der Eltern, nicht angenommen werden, da diese nicht gewillt oder in der Lage dazu sind.

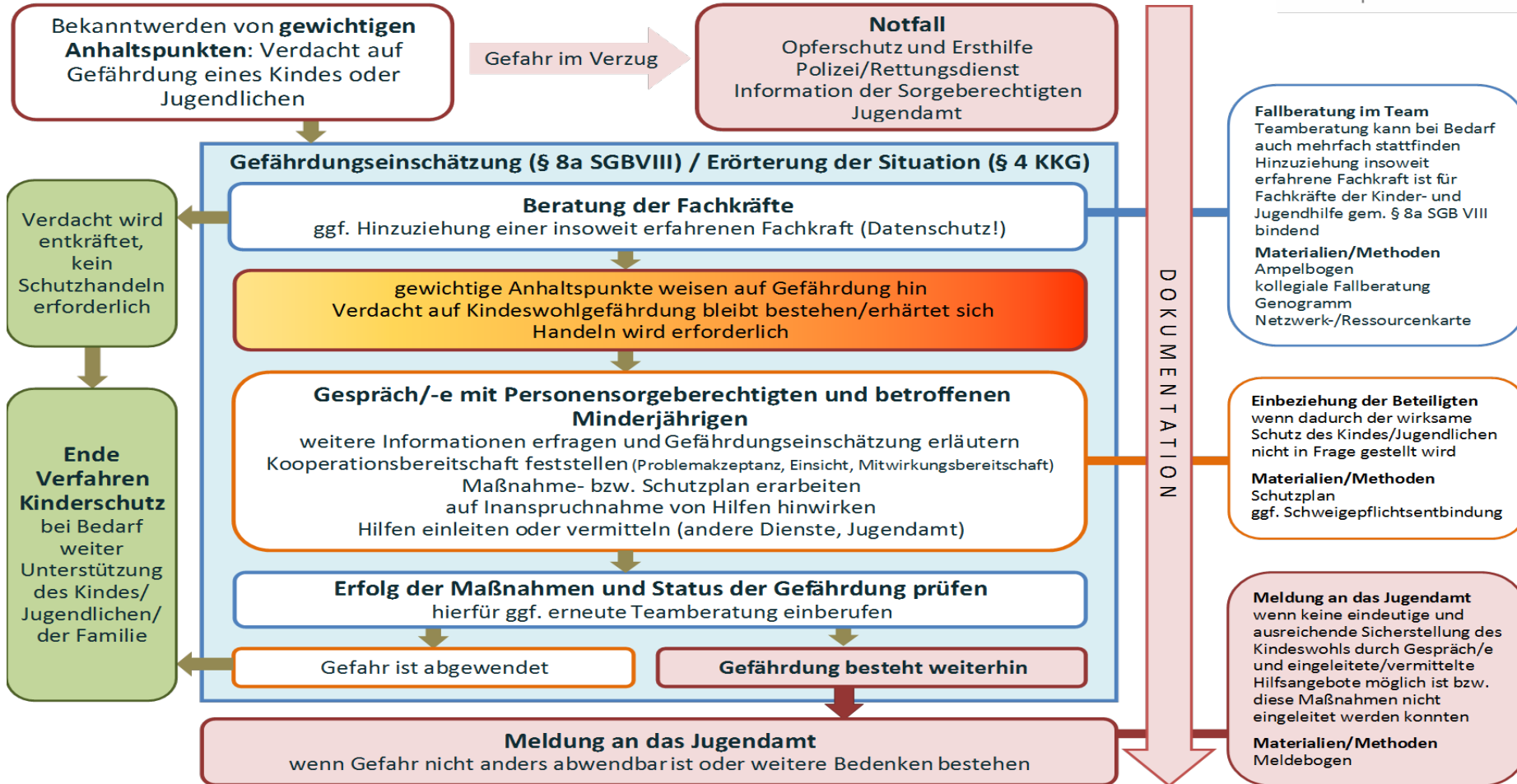
Bei anhaltender oder erneuter Gefährdung des Kindeswohls erfolgt eine wiederholte Risikoeinschätzung im Kleinteam, deren Ergebnis über die weiteren Handlungsschritte entscheidet.

In jedem Fall ist eine fortlaufende Dokumentation aller Beobachtungen, Beratungen, Gespräche und Handlungsschritte kinderschutzrelevanter Angelegenheiten (sowohl nach Abwendung, als auch bei anhaltender Bedrohung des Kindeswohls) weiterhin erforderlich. Der Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin, der/die die ersten Anhaltspunkte der Kindeswohlgefährdung festgestellt oder beobachtet hat, sowie das gesamte Kleinteam aus dem Bereich des betroffenen Kindes haben im ersten Schritt die Fallverantwortung (Dokumentation, Informationsweitergabe im Team, ...) inne und müssen weiterhin achtsam sein, aktiv werden und mit dem Kind und den Eltern zusammenarbeiten. Die letztendliche Verantwortung liegt auch bei der Leitung/ dem Träger.

⁵ §8a Absatz 4 Satz 3 SGB VII

3.1 Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Dresdner Kinderschutzordner 2019, Kapitel 3 Materialien und Methoden





7.2 Intervention bei Verdacht auf Übergriffe durch Mitarbeiter/-innen (§ 47 SGB VIII)

Dem § 47 SGB VIII unterliegen alle „Ereignisse oder Entwicklungen“, innerhalb einer Einrichtung, die das Wohl des Kindes gefährden können“. Diese sind unverzüglich „[...] ohne schuldhaftes Zögern“⁶ dem zuständigen Landesjugendamt zu melden.

**Landesjugendamt
Carolastraße 7a
09111 Chemnitz**

Die folgenden Ausführungen orientieren sich an den vom Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vorgegebenen Hinweisen zur Umsetzung von § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen.

Die Meldepflicht sowie der Notfallplan dienen der Sensibilisierung, frühzeitigen Erkennung und Abwendung negativer Entwicklungen, der Vorbeugung gefährdenden Fehlverhaltens durch Mitarbeiter/-innen und dem Schutz der in unserer Einrichtung betreuten Kinder.

Dabei gilt es, die für das Kind/die Kinder gefährdende Situation aufzulösen und diese/s aus der Situation zu nehmen.

Es erfolgt die direkte Information an die Leitung. Diese informiert umgehend den Träger unserer Einrichtung. Ist die Leitung nicht im Haus anwesend, erfolgt die Meldung an die stellvertretende Leitung, welche die Informationen an den Träger weitergibt.

Im Folgenden werden (mögliche) Ereignisse und Entwicklungen aufgeführt, die das Kindeswohl gefährden oder beeinträchtigen können:

- **Fehlverhalten durch Mitarbeiter/-innen** (z.B. Verletzungen der Aufsichtspflicht, Vernachlässigung der Fürsorgepflicht, körperliche, sexuelle Übergriffe und deren Billigung, unangemessene Erziehungsmethoden und entwürdigende Handlungen)
- **Straftaten oder Strafverfolgung** eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin der Einrichtung, Eintragungen ins Führungszeugnis
- **gefährdendes Verhalten von Kindern** (z.B. suizidale Handlungen, gefährliche und/oder wiederholte Körperverletzungen, sexuelle Gewalt)
- **katastrophenähnliche Ereignisse** (z.B. Explosionen, Hochwasser, Brände)
- **Mängelfeststellung oder Auflagen** (z.B. des Gesundheitsamtes, der Bauaufsicht, der Brandschutzbehörde)
- **massive Beschwerden** (z.B. von Eltern, Kindern, Mitarbeitern, Öffentlichkeit)

⁶ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: §121 S.1 BGB, https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_121.html. [Stand 10.11.25].



- **fehlende wirtschaftliche Voraussetzungen**, um den Betrieb der Einrichtung fortführen zu können, **oder Insolvenz** des Trägers
- **strukturelle und personelle Rahmenbedingungen** (z.B. länger anhaltender erheblicher Personalmangel durch Krankheit oder Kündigungen) ⁷

Alle Mitarbeiter/-innen unserer Einrichtung (*pädagogisches Personal, Auszubildende, Praktikanten, technisches Personal*) sind dazu verpflichtet, Fehlverhalten anzusprechen und der Leitung zu melden. Auch Meldungen von Eltern, Angehörigen und Kindern werden gleichermaßen ernst genommen und weitergeleitet. Jedes Vorkommnis (Ereignisse/Entwicklungen) sowie daraus folgende Handlungsschritte werden in jedem Fall dokumentiert.

Entscheidet sich die Leitung/der Träger, dass eine Meldepflicht an das zuständige Landesjugendamt besteht, erfolgt eine schriftliche Meldung, welche folgende Informationen beinhaltet:

- Darstellung des Sachverhaltes
- beteiligte Personen und ggf. Zeugen
- Ort und Zeit des Vorkommnisses
- Schilderung eingeleiteter Maßnahmen
- Wer wurde über den Vorfall in Kenntnis gesetzt?

Der Eingang der Meldung wird vom Landesjugendamt bestätigt und anschließend vom Selbigen eine terminierte und ausführliche schriftliche Stellungnahme gefordert. Diese beinhaltet sämtliche Unterlagen, die von der Leitung/dem Träger im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Falls erstellt oder gesammelt wurden.

Außerdem umfasst sie folgende Angaben:

- Vorgeschichte
- namentliche Angabe und berufliche Qualifikation des Personals, Dienstplan und tatsächliche Anwesenheit
- ggf. weitere Beteiligte/Zeugen
- Angabe von anderen Institutionen und Personen, die über den Vorfall informiert wurden (oder an dessen Bearbeitung beteiligt) sind z.B. Polizei, Jugendamt, Personensorgeberechtigte
- eingeleitete und geplante Maßnahmen
- Bearbeitung des Vorfalls in der Einrichtung (z.B. pädagogische, therapeutische Bearbeitung/Aufarbeitung)
- weitere relevante Informationen (z.B. Einbindung Öffentlichkeit, Medien)

Die Meldung ist Grundlage für die Prüfung des Sachverhaltes durch das Landesjugendamt und dient ebenso der Betrachtung bestehender

⁷ Vgl. Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2014): Hinweise zur Umsetzung von §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen, https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Hinweise_Paragraf47.pdf. [Stand: 10.11.2025].



Rahmenbedingungen. Das inkludiert die gemeinsame Aufarbeitung und Klärung des Ergebnisses über Rahmenbedingungen und des gemeldeten Vorfalls gemeinsam mit dem Träger/der Einrichtung und wird durch eine schriftliche Meldung durch das Landesjugendamt abgeschlossen.

Die Leitung/der Träger entscheidet über individuell zu treffende Maßnahmen (z.B. Freistellung, Hilfsangebote, Anzeige bei Strafverfolgungsbehörden) und trägt die Verantwortung einzuschätzen, ob ein meldepflichtiger Sachverhalt gegeben ist.

Die angemessene Inkenntnissetzung der im Einzelfall betroffenen Eltern (z.B. durch Elternabende, Durchführung von Elterngesprächen) bedarf eines achtsamen Umgangs und wird individuelle geplant und umgesetzt sowie dokumentiert.

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an oberster Stelle und das Vorkommen von institutioneller Gewalt ist für alle Beteiligten eine Ausnahmesituation, welche mit einer hohen Belastung verbunden ist.

Sollte sich ein Verdacht als fälschlich herausstellen, beginnt umgehend das Rehabilitationsverfahren. Die fälschliche Beschuldigung einer Person kann einen enormen Schaden für die Einrichtung und die zu Unrecht beschuldigte Person anrichten. Eine Aufarbeitung der Geschehnisse ist daher unerlässlich, um das Ansehen und die Arbeitsfähigkeit der falsch beschuldigten Person wiederherzustellen.

Je nach Art und Umfang der fälschlichen Beschuldigung macht diese eine individuelle Vorgehensweise bei einem Rehabilitationsprozess notwendig und ist mit der zu Unrecht beschuldigten Person abzustimmen.

Die Rehabilitation erfolgt mit allen Betroffenen und in gleichem Umfang und mit der gleichen Sorgfalt, mit dem einem Verdachtsfall nachgegangen wurde.

Ist ein Verdachtsfall in der Öffentlichkeit bekannt geworden, hat die Leitung/der Träger dafür Sorge zu tragen, dass eine Stellungnahme die Öffentlichkeit darüber in Kenntnis setzt, dass keine Verdachtsmomente gegen den Beschuldigten mehr vorliegen.

Grundsätze des Datenschutzes und die Persönlichkeitsrechte aller beteiligten Personen sind stets zu achten und zu wahren, sofern sie nicht die Meldepflicht der Einrichtung gemäß § 47 SGB VIII betreffen.



8. Kooperation

8.1 Notrufnummern

Polizei	110	Giftnotruf	03 61 73 07 30
Feuerwehr	112	ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117
Rettungsdienst	112	24-Stunden Kinderschutz- Notruf	0351 2 7540 04

8.2 Landesjugendamt / Jugendamt

	Adresse	Ansprechpartner	Telefon	Mailadresse
Sächs. Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Landesjugendamt	Carolastraße 7a 09111 Chemnitz		0371 24081 101	
Jugendamt Landeshauptstadt Dresden	Besucheranschrift Enderstraße 59 01277 Dresden Postanschrift Postfach 12 00 20 01001 Dresden		0351-4884741	jugendamt@dresden.de
Fachberatung Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen	Ortsamt Neustadt	Frau Mamedowa	0351 488 5028	



8.3 Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes Dresden

	Telefon	Mailadresse
Allgemeiner Sozialer Dienst Neustadt/Klotzsche	0351 4886641	ASD-Neu-Kl@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Blasewitz/Loschwitz	0351 4888561	ASD-Bla-Lo@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Altstadt	0351 4886829	ASD-Altstadt@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Plauen	0351 4886861	ASD-Plauen@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Neustadt/Klotzsche	0351 4886641	ASD-Neu-Kl@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Pieschen	0351 4885511	ASD-Pieschen@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Leuben	0351 4888360	ASD-Leuben@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Prohlis	0351 4888341	ASD-Prohlis@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Cotta	0351 4885742	ASD-Cotta@dresden.de
Allgemeiner Sozialer Dienst Gorbitz	0351 4885756	ASD-Gorbitz@dresden.de

8.4 Städtische Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien

	Adresse	Telefon	Mailadresse
Beratungsstelle Mitte	Dürerstraße 88 01307 Dresden	0351 4888261	beratungsstelle-mitte@dresden.de
Beratungsstelle Nord (auch zuständig für Klotzsche, Weixdorf und Langebrück)	Bautzner Straße 125 01099 Dresden	0351 4888451	beratungsstelle-nord@dresden.de
Beratungsstelle Ost	Burgenlandstraße 19 01279 Dresden	0351 2571043	beratungsstelle-ost@dresden.de
Beratungsstelle Süd	August-Bebel-Straße 29 01219 Dresden	0351 488539982	beratungsstelle-sued@dresden.de
Beratungsstelle West	Braunsdorfer Straße 13 01159 Dresden	0351 4885781	beratungsstelle-west@dresden.de



8.5 Fachberatungsstellen

	Frühkindliche Gesundheitsberatung		
	Adresse	Telefon	Mailadresse
Beratungsstelle Mitte (Haus des Kindes)	Dürerstraße 88 (Haus 1) 01307 Dresden	0351 4888245	gesundheitsamt-kjg-fg@dresden.de
Beratungsstelle West	Braunsdorfer Straße 13 (Hinterhaus) 01159 Dresden	0351 4888288	gesundheitsamt-kjg-fg@dresden.de
Beratungsstelle Süd	Albert-Wolf-Platz 4 01239 Dresden	0351 4888443	gesundheitsamt-kjg-fg@dresden.de
Fachgruppe Kinderschutz Landeshauptstadt Dresden Amt für Gesundheit und Prävention Kinder- und Jugendgesundheit		0351 488829829	gesundheitsamt-kinderschutz@dresden.de

8.6 Beratungsstellen von freien Trägern der Jugendhilfe

	Adresse	Telefon	Mailadresse
Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e.V. Outlaw Kinder- und Jugendhilfe gGmbH in Kooperation BIP - Beratungsstelle in Pieschen	Bürgerstraße 75 01127 Dresden	0351 8588153	BiP@dksb-outlaw.de
AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Beratungsstelle AUSWEG	Hüblerstraße 3 01309 Dresden	0351 3158840	ausweg@awo-kiju.de
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V.	Jacob-Winter-Platz 2 01239 Dresden	0351 79990700	beratungsstelle@vsp-dresden.org



Malwina e. V.	Königsbrücker Straße 37 01099 Dresden	0351 2152190	beratungsstelle@malwina-dresden.de
Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	Schneebergstraße 27 01277 Dresden	0351 315020	bstdresden@diakonie-dresden.de
Kindervereinigung Dresden e. V.	Harthaer Straße 3 01169 Dresden	0351 42484040	fambst@kindervereinigungdresden.de

8.7 Insoweit erfahrene Fachkräfte der Stadt Dresden gem. § 4 Abs. 1 KKG und § 8 SGB VIII- Stand August 2025

	Adresse	Ansprechpartner	Telefon	Mailadresse
Für alle erzieherischen und familiären Probleme (einschließlich Trennung/Scheidung/Umgang) in kommunaler Trägerschaft				
Beratungsstelle Mitte	Dürerstraße 88 01307 Dresden	Thomas Heidenfelder	0351 4888262	beratungsstelle-mitte@dresden.de
Beratungsstelle Nord	Bautzner Str. 125 01099 Dresden	Grit Herrmann	0351 4888451	beratungsstelle-nord@dresden.de
Beratungsstelle Ost	Burgenlandstr. 19 01279 Dresden	Anne Kießlich	0351 2571043	beratungsstelle-ost@dresden.de
Beratungsstelle Süd	August-Bebel-Str. 29 01219 Dresden	Antje Werner	0351 488539982	beratungsstelle-sued@dresden.de
Beratungsstelle West	Braunsdorfer Str.13 01159 Dresden	Solvay Duty	0351 4885781	beratungsstelle-west@dresden.de
Für alle erzieherischen und familiären Probleme (einschließlich Trennung/Scheidung/Umgang) in freier Trägerschaft				
Awo gGmbH "Ausweg"	Hüblerstr. 3 01309 Dresden	Katharina Burbat Volker Hoffmann Heide Schmidt Steffen Neumann	0351 3158840	ausweg@awo-kiju.de



	Adresse	Ansprechpartner	Telefon	Mailadresse
BIP Beratungsstelle in Pieschen	Bürgerstr. 75 01127 Dresden	Torsten Adam	0351 8588153	bip@dksb-outlaw.de
Malwina e. V.	Königsbrücker Str. 37 01099 Dresden	Koordinatorin: Garnet Helm Hendrik Förster Anikke Niemoth Oliver Dietrich u.a.	0351 2152190	Beratungsstelle@malwina-dresden.de
institutionelle Kindeswohlgefährdung				
DKSB LV Sachsen e.V.	Hamburger Straße 39b 01067 Dresden	Anne Marung	0351 4242 091	marung@kinderschutzbund-sachsen.de stadtweit
Kinderschutz in der Medizin				
Landeshauptstadt Dresden Amt für Gesundheit und Prävention	Dürerstraße 88 01307 Dresden	Anke Henkel	0351 488829 829	gesundheitsamt-kjg-sozialarbeit@dresden.de stadtweit
		Henriette Seidel (Kinder 3-12 Jahre)		
Kinder- und Jugendgesundheit Zusatz: Migrationssensibler Kinderschutz	Albert-Wolf-Platz 4 01239 Dresden	Jonas Trautmann	(03 51) 4 88 829 829	gesundheitsamt-kjg-sozialarbeit@dresden.de
Kinder- und Jugendgesundheit	Bautzner Straße 125 01099 Dresden	Nicole Ernst	(03 51) 4 88 829 829	gesundheitsamt-kjg-sozialarbeit@dresden.de
Migrationssensible Fragestellungen				
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Paradiesstraße 40 01217 Dresden	Sven Bayer	(0351) 4 73 71 29	sven.bayer@faw.de stadtweit
Amt für Gesundheit und Prävention Kinder- und Jugendgesundheit	Albert-Wolf-Platz 4 01239 Dresden	Jonas Trautmann	(03 51) 4 88 82 41	gesundheitsamt-kjg@dresden.de
sexuelle Gewalt				
AWO gGmbH "Ausweg"	Hüblerstr. 3 01309 Dresden	Katharina Burbat Volker Hoffmann Heide Schmidt	(03 51) 3 15 88 40	ausweg@awo-kiju.de



	Adresse	Ansprechpartner	Teleon	Mailadresse
AWO gGmbH "Shukura" Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen		Heike Mann Paula Adam Marèn Andres Denise Wahl	0351 4794444	info22@awo-kiju.de
Beratungsstelle "Sowieso"		Michaela Blisse Petra Schachtschnabel	03 51 8041470	kontakt@frauen-ev-sowieso.de
Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e. V.	Lili-Elbe-Straße 7 01037 Dresden	Sebastian Zapff Carolin Arnold Koordination: Hr. Zapff	0174 9479662	s.zapff@kinderschutzbund-dresden.de stadtweit
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Paradiesstraße 40, 01217 Dresden	Sven Bayer	0351 4737129	sven.bayer@faw.de stadtweit
Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.	Jacob-Winter-Platz 2 01239 Dresden	Barbara Walz- Schneider Koordination: Dagmar Heise	0176 73867791	dagmar.heise@vsp-dresden.org
Trauma				
BTP Beratung-Therapie- Prävention c/o Rettungswache Dresden	Grumbacher Straße 28 01159 Dresden	Ralf Konnopke	0177 2685642	post@beratung-und-praevention.de
Kinderschutzbundkräfte für weitere KWG-Beratungen (A)				
Deutscher Kinderschutzbund OV Dresden e.V.	Lili-Elbe-Straße 7 01037 Dresden	Sebastian Zapff Anne Scheffel Carolin Arnold Torsten Adam Koordination: Hr. Zapff	01 74 9479662	s.zapff@kinderschutzbund-dresden.de



	Adresse	Ansprechpartner	Telefon	Mailadresse
empatis Jugendhilfe	Friedrich-August-Straße 60 01156 Dresden	Herr Schönwald	0163 7967588	andreas.schoenwald@empatisjugendhilfe.de
Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH	Paradiesstraße 40, 01217 Dresden	Sven Bayer	0351 4737129	sven.bayer@faw.de
Kühn & Kollegen	Rehefelder Str. 21 01127 Dresden	Daniel Effenberger	0172 9575640	effenberger@hze-dresden.de
Kinderschutzfachkräfte für weitere KWG-Beratungen (B)				
Outlaw gGmbH	Klarastraße 1 01099 Dresden	Koordination: Linda Hänsel	0151 28260323	linda.haensel@outlaw-ggmbh.de
Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. Geschäftsstelle	Rathener Straße 115 in 01259 DD J.-Winter-Pl.2 in 01239 DD	Koordination: Dagmar Heise	0351 2139130	dagmar.heise@vsp-dresden.org
		Lutz Freudenberg	0176 73867791	lutz.freudenberg@vsp-dresden.org
Kerstin Wachsmann	Tannenstraße 2 Haus A 01099 Dresden	Kerstin Wachsmann	0172 7640471	kerstinwachsmann@web.de
Fleur Wehowsky	Tannenstraße 2 Haus A 01099 Dresden	Fleur Wehowsky	0152 020845 31	fleur-wehowsky@web.de



Literaturverzeichnis

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: §121 S.1 BGB.

Abgerufen am 10.11.25, von https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__121.html.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022):
Übereinkommen über die Rechte der Kinder: VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien.

Abgerufen am 07.11.2025, von <https://www.bmbfsfj.bund.de/resource/blob/93140/78b9572c1bffdda3345d8d393acbbfe8/uebereinkommen-ueber-die-rechte-des-kindes-data.pdf>.

Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden (2023): Leitlinien zur Erstellung von Schutzkonzepten.

Abgerufen am 25.11.2025, von https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/kinderschutz/Leitlinien_Schutzkonzepte_final_SQ__11_.pdf.

Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2014):
Hinweise zur Umsetzung von §47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII in Kindertageseinrichtungen,

Abgerufen am 10.11.2025, von https://www.landesjugendamt.sachsen.de/download/Hinweise_Paragraf47.pdf.